

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

zum Thema:

Berlin führt die Fachsprachenprüfung Pflege B2 ein

und **Antwort** vom 19. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19638

vom 4. Juli 2024

über Berlin führt die Fachsprachenprüfung Pflege B2 ein

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Juni 2024 gab das Land Berlin bekannt, dass es mit sofortiger Wirkung die neue Fachsprachenprüfung Pflege B2 einführt. Die Fachsprachenprüfung richtet sich an Pflegefachpersonen mit ausländischem Berufsabschluss und stellt sicher, dass diese über die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten verfügen, um in Deutschland kompetent und sicher im Pflegebereich arbeiten zu können.¹

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus anderen Bundesländern, in denen die Fachsprachenprüfung bereits eingeführt wurde? Was kann bezogen auf die Inanspruchnahme sowie auf sonstige relevante Parameter berichtet werden?

Zu 1.:

Die Einführung der Fachsprachenprüfung ist bundesweit im Prozess und erfolgt in den Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Wie in Berlin wurde die Fachsprachenprüfung für den Bereich Pflege mit Unterstützung des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) sowie der passage gGmbH in den

¹ „Berlin führt Fachsprachenprüfung Pflege B2 ein.“ Pressemitteilung, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (19.06.2024).

Bundesländern Bremen (zum 01.09.2022), Hamburg (zum 01.01.2023), Mecklenburg-Vorpommern (zum 01.07.2023) und Schleswig-Holstein (zum 01.01.2024) eingeführt. Die Fachsprachenprüfung wird durch unterschiedliche Einrichtungen in den jeweiligen Bundesländern angeboten, die durch die passage gGmbH akkreditiert worden sind. Daneben hat Rheinland-Pfalz die Fachsprachenprüfung zum 01.04.2024 über den Sprachkursanbieter telc eingeführt. Bayern hat hingegen die Fachsprachenprüfung in einem ersten Schritt für alle reglementierten Gesundheitsfachberufe mit Ausnahme der Pflege am Landesamt für Pflege (LFP) eingeführt.

Konkrete Evaluationsberichte aus den anderen Ländern liegen dem Senat nicht vor. Die passage gGmbH evaluiert die Einführung der Fachsprachentests mit Unterstützung der Technischen Universität in Berlin. Aus den ersten Einführungsphasen hat sich dabei ergeben, dass das Prüfformat Fachsprachenprüfung im Hinblick auf das Format, Verfahren und die Bewertungskriterien für alle Beteiligten authentisch, transparent, passgenau und praktikabel war. Daneben wurde deutlich, dass der realistische Berufsbezug und der Bezug zum Bewertungsraster des GER eine valide Prüfung geschaffen haben. Regelmäßige Prüfendenschulungen führen zur Objektivität bei der Durchführung der Fachsprachenprüfung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch ein gutes vorbereitendes berufsfeldspezifisches Deutschlernangebot.

2. In Bayern übernimmt das Bayerische Landesamt für Pflege die Konzeption, Organisation und Durchführung der Fachsprachenprüfung für Gesundheitsfachberufe. Aus welchen Gründen entschied sich das Land Berlin für eine andere Vorgehensweise? ²

Zu 2.:

Die Einrichtung des Angebots der Fachsprachenprüfung für den Bereich Pflege bei Pflege- bzw. Sprachschulen erfolgte mit Blick auf die bereits bestehenden Personal- und Raumressourcen sowie im Hinblick auf die Sachnähe. In vielen Pflege- und Sprachschulen werden bereits berufsbezogene Sprachprüfungen und vorbereitende Sprachkurse angeboten, die durch entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal durchgeführt werden. Zudem wird die Chance gesehen, dass für das Angebot eines sprachsensiblen Anpassungslehrgangs Kooperationen gebildet werden, wie es bereits im Hinblick auf das Modellprojekt „Anpassungslehrgang zur Anerkennung von Pflegefachkräften mit ausländischem Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz“ bei der Stiftung SPI in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH (GFBM) erfolgt. Darüber hinaus haben die Pflege- und Sprachschulen im Hinblick auf die bereits bestehenden Angebote die

² In Berlin wird die Fachsprachenprüfung von der gemeinnützigen Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH (GFBM), der RENAFAN Akademie für Pflegeberufe und der DHZB Akademie angeboten. Nach [Angaben der Senatsverwaltung](#) wurde die Fachsprachenprüfung durch die passage gGmbH im Auftrag des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) in Zusammenarbeit mit Sprach- und Pflegeexpertinnen und -experten entwickelt und entspricht den Anforderungen des Eckpunktepapiers zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen (2019) sowie dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Vorteile einer eigens auf den Pflegebereich zugeschnittenen Fachsprachenprüfung als Weiterentwicklungspotential mitgeteilt.

3. Welche Kapazitäten stehen nach Kenntnis des Senats für welche voraussichtliche Antragstellerzahl zu Verfügung?

Zu 3.:

Die Antragszahlen im Bereich der Pflege steigen stetig. Im Jahr 2023 wurden im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege 1.210 Anträge gestellt. Die drei Einrichtungen, die derzeit im Rahmen der Einführungsphase die Fachsprachenprüfungen anbieten, haben Kapazitäten für jeweils ca. 300 – 400 Prüfungen pro Jahr. Welche Kapazitäten andere Einrichtungen haben, die allgemeine B2-Zertifikate anbieten und die derzeit noch anerkannt werden, sind dem Senat nicht bekannt.

4. Welche Landesressourcen (personelle, finanzielle o. ä.) sind mit der Einführung der verpflichtenden Sprachprüfungen erforderlich bzw. bereitzustellen, sofern zutreffend?

Zu 4.:

In den Pflegeberufen ist der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse seit jeher verpflichtend für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Einführung der Fachsprachenprüfung in der Pflege erforderte keine zusätzlichen personellen Landesressourcen. Die Bearbeitung erfolgt durch das zuständige Fachreferat im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen. Es wurden finanzielle Haushaltsmittel i. H. v. 12.688,85 € im Jahr 2023 für die Unterstützung durch das NDZ (u. a. Bereitstellung von Prüfungssets, Angebot von Prüfendenschulungen und Qualitätszirkeln, etc.) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 fallen nochmals Kosten i. H. v. 10.494,48 € für die Unterstützung durch das NDZ an.

5. Ist vorgesehen, dass die Fachsprachenprüfung B2 das bisherige B2-Zertifikat ersetzen? Sofern zutreffend, ab welchem Zeitpunkt wird in Berlin das allgemeinsprachliche B2-Zertifikat nicht mehr als Nachweis der Sprachkenntnisse akzeptiert?

Zu 5.:

Der Ersatz bisheriger B2-Zertifikate durch die Fachsprachenprüfung bzw. andere Berufssprachprüfungen ist am Ende des bundesweiten Einführungsprozesses unter Patientenschutz Gesichtspunkten erstrebenswert. Eine konkrete Umsetzung ist bisher nicht geplant.

6. Plant der Senat, Fachsprachenprüfungen (B2 o. a.) auch für weitere Gesundheitsfachberufe, d. h., auch für andere Berufsgruppen, einzuführen? Bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 6.:

Die fünf NDZ-Länder (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen) sind mit dem NDZ übereingekommen, die Fachsprachenprüfung aufgrund der Vielzahl der Gesundheitsfachberufe und der Tatsache, dass es sich bei den Pflegeberufen um die antragsstärkste Berufsgruppe handelt, zunächst für die Pflegeberufe einzuführen. Sobald der Einführungsprozess für die Pflege abgeschlossen ist, soll die Fachsprachenprüfung auch für die übrigen Gesundheitsfachberufe eingeführt werden, um auch für diese einen einheitlichen Standard für die Überprüfung der in Deutschland für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse zu schaffen. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat von den fünf NDZ-Ländern Niedersachsen die Fachsprachenprüfung noch nicht eingeführt, sodass der Einführungsprozess insgesamt noch nicht abgeschlossen ist.

Berlin, den 19. Juli 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege